



**Ernennung eines landwirtschaftlichen Sachverständigen  
in die Kommission für Ernteschäden**

**öffentlicher Aufruf**

laut Dekret vom 23.03.2017 zur Einführung eines Titels X/1 in den wallonischen Landwirtschaftlichen Kodex sowie der Verordnung der wallonischen Regierung vom 31.05.2017 zur Umsetzung des Titels X/1 des wallonischen Landwirtschaftskodex macht die Gemeinde Bütgenbach hiermit einen öffentlichen Aufruf zur Bezeichnung eines landwirtschaftlichen Sachverständigen auf Ebene der Gemeinde Bütgenbach.

Der bezeichnet Sachverständige vertritt die Interessen der Landwirte der Gemeinde Bütgenbach in der Kommission der Ernteschäden, sollte diese einberufen werden müssen.

Interessenten können ihre Bewerbung bis zum 21. Juni 2019 bei der Gemeindeverwaltung Bütgenbach, Dienst „Vermögen“, Frau Renate FAYMONVILLE, welche auch diesbezügliche Informationen erteilt, einreichen.

Veröffentlicht zu Bütgenbach am 04. Juni 2019

Die Generaldirektorin,

Im Auftrag des Kollegiums,

Der Bürgermeister,

  
KRINGS Verena



  
FRANZEN Daniel